

Mitgliedschaft im Mieterverein Lübeck – warum?

Enthält der Mietvertrag unwirksame Klauseln? Ist die Betriebskostenabrechnung korrekt? Muss die Mieterhöhung gezahlt werden, und hat die Renovierungsregelung Bestand?

Mit Anmietung einer Wohnung treten Fragen auf, die verbindliche Antworten suchen. Rechtsprechung und Gesetzgebung entwickeln sich auch im Mietrecht stetig weiter, so dass die Rechtslage ausdifferenzierter und in Anbetracht der Fülle und Geschwindigkeit von Veränderungen zunehmend anspruchsvoller wird. Hier hilft der Mieterverein mit seinen auf das Mietrecht spezialisierten Beraterinnen und Beratern. Gespräche finden in Lübeck und auf Außenstellen in Eutin, Bad Oldesloe, Ahrensburg und Mölln statt. Vorherige Terminreservierung ist erforderlich.

Rechtsberatung

Der Beitritt in den Mieterverein ist notwendig, um die Beratung in Anspruch nehmen zu können. Zu dem Gesprächstermin sind Unterlagen mitzubringen, und zwar insbesondere der Mietvertrag, Schreiben, Abrechnungen, Fotos oder sonstige Grundlagen, um die es konkret geht. Gemeinsam wird dann die Sach- und Rechtslage erörtert und abgesprochen, welche Vorgehensweise ratsam ist und ob der Mieterverein den Schriftverkehr übernehmen soll. Oberstes Ziel ist stets, die Angelegenheit einvernehmlich und außergerichtlich mit der Gegenseite zu regeln.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Rechtsberatung hinaus wirbt der Mieterverein aber auch öffentlich für Mieterinteressen. Er gibt Presseerklärungen zu aktuellen mietrechtlichen Themen heraus, wirkt auf verschiedenen Ebenen in Arbeitskreisen und Kooperationen mit und hat Kontakt zu Politik und Verwaltung. Für das Gewicht und den Erfolg dieser Aktivitäten ist ein Mitglie-



Für das persönliche Beratungsgespräch setzt der Mieterverein Lübeck einen Zeitrahmen von 30 Minuten an

derbestand von zurzeit rund 14.000 Mieterinnen und Mietern hilfreich.

Leistungen im Überblick

- Nach Begründung der Mitgliedschaft besteht Anspruch auf telefonische und persönliche Beratung, und zwar auch für bereits begonnene Fälle oder für Angelegenheiten aus einem ehemaligen Mietverhältnis. Schreiben werden ohne zusätzliche Gebühren vom Mieterverein gefertigt und Porto nur bei kostenintensiven Zustellungen berechnet.

- Alle Mitglieder erhalten die MieterZeitung mit Informationen zu Mietrechtsthemen, Gesetzesvorhaben oder wichtigen Gerichtsentscheidungen.

- Auf der Geschäftsstelle erhältlich ist ein breites Sortiment an Broschüren und auch das begehrte Mieterlexikon.

Mietrechtsschutz

Eine Vertretung vor Gericht ist dem Mieterverein nicht erlaubt. Es kann aber bei Begründung der Mitgliedschaft oder jederzeit danach für eine Gebühr von zwei Euro pro Monat eine Mietrechtsschutzversicherung abgeschlossen werden. Die Mindestdauer der Versicherung beträgt zwölf Monate. Eine Kündigung ist unabhängig von der Vereinsmitgliedschaft möglich. Sachverhalte, die vor Abschluss der Ver-

sicherung oder innerhalb von drei Monaten danach entstanden sind, fallen allerdings nicht unter den Versicherungsschutz. Details ergeben sich aus einem Merkblatt.

Mitglied werden

Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Die Unterlagen gibt es auf der Geschäftsstelle oder unter www.mieterverein-luebeck.de oder werden per Post übersandt. Jedes Mitglied erhält einen Ausweis mit einer indivi-

duellen Mitgliedsnummer. Zu Beginn der Mitgliedschaft sind die einmalige Aufnahmegebühr von 15 Euro und der Beitrag für die kommenden zwölf Monate in Höhe von 88 Euro zu entrichten. Bei Bezug von Arbeitslosenhilfe, Wohngeld, Grundsicherung, Sozialhilfe und für Studierende gibt es reduzierte Beiträge, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.

Zur Vereinfachung der Beitragszahlung kann ein Lastschriftmandat erteilt werden mit der Möglichkeit, den Beitrag halb- oder vierteljährlich abbuchen zu lassen.

Ende der Mitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft endet nicht automatisch durch einen Umzug oder Wechsel in Wohneigentum. Die Mindestdauer beträgt 24 Monate (für Studierende: zwölf Monate) und wird ab dem ersten Tag des Monats gerechnet, in dem die Mitgliedschaft begründet worden ist. Eine Kündigung ist mit Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestdauer und danach jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. ■

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Mietervereins Lübeck findet am Freitag, den **16. Oktober 2015**, ab 14.00 Uhr im Atlantic Hotel, Schmiedestraße 9–15, in Lübeck statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

Beginn: 14.00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung von Vereinsmitgliedern
3. Geschäftsbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aktuelles aus Wohnungspolitik und Mietrecht
8. Wahlen
 - a) 2. Stellvertreter/in
 - b) zwei Beisitzer/innen
 - c) zwei Rechnungsprüfer/innen

9. Verschiedenes

Ende: circa 15.30 Uhr

Bitte den Mitgliedsausweis mitbringen. Er dient zugleich als Stimmkarte.